

Thüringen einschließlich Regierungsbezirk Erfurt für die Tapezierer abgeschlossen wurden, gelten auch für die in Handwerksstätten beschäftigten Gehilfen. Die Ortstarife in Dessau, Frankfurt a. M., Magdeburg und Hamburg hatten am Jahreschluss noch Gültigkeit. Ferner sind in einer Reihe von Ortstarifen der Tapezierer auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Handwerksbetriebe der Sattler geregelt.

Die bestehenden Tarifmantelverträge in der Fahrzeugindustrie sind — wenn es sich um reine Auto- und Karosserieherstellung handelt — gemeinsam mit den in Betracht kommenden Fachorganisationen der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Lackierer, den Sattlern einerseits und den Arbeitgeberverbänden andererseits abgeschlossen. Mantelverträge, die speziell nur für die Autowagen- und Karosseriebranche um Abschluss kamen, sind die Tarife nach Freistaat Sachsen, für die Karosserie- und Wagenbaubetriebe in Berlin, Hannover, Hamburg, München, Köln, Bonn, Leipzig und Halle a. d. Saale. Ein Teil der Karosserie- und Autobranche fällt jeweils unter die vorhandenen Bezirksverträge der Metallindustrie, wobei unsere Organisation als Kontrahent mitbeteiligt ist, sobald es sich für uns um eine nennenswerte Zahl beschäftigter Sattler oder Tapezierer handelt. Unter den Verträgen der Metallindustrie, die in der Mehrzahl für ganze Wirtschaftsbezirke Geltung haben, fallen auch die Waggonbaubetriebe im Reich.

In der Kinderwagenherstellung sind außer Ansbach und Brandenburg — wo diese gleichfalls dem Metallindustrietary untersteht — in Wittenburg, Zeitz und anderen Orten Verträge, an denen die jeweiligen Fachverbände als Kontrahenten beteiligt sind.

Die Tarifbewegung im Tapezierer- und Postergewerbe war im Verlauf des Berichtsjahres weniger lebhaft, im Gegensatz zu früheren Jahren, wo Kündigungen und Neuabschlüsse von zahlreichen Verträgen durch eine bessere Konjunktur gegeben waren. Zwar fehlte es auch in dieser Branche nicht an Verläufen, größere Verträge abzuschließen, die bezgründete an Stelle von Ortstarifen die Arbeitsbedingungen regeln sollten; diese konnten aber nicht realisiert werden. Die stark zunehmende Wirtschaftsdepression, die die schlechte Geschäftslage im Tapezierergewerbe noch erheblich verschärfte, ließ ein gegenständliches Interesse nach solchen Abschlüssen in der zweiten Hälfte des Jahres nicht mehr aufkommen. Es wurden im Berichtsjahr nur drei Ortstarifverträge getätigt, so in Augsburg, Göttingen und Stuttgart. Es gelang aber, dieselben mit geringfügigen Änderungen wieder abzuschließen. Dagegen wurden die Betriebsstarife in Altdorf an der Werra, Essen an der Ruhr und in Oberhausen wiederum vereinbart. In Saarbrücken wurde außerdem nach vorausgegangenem Streik ein Betriebsstarif für eine Posternfirmen zum Abschluss gebracht. Mehrere Bezirksstarife, die im Jahre 1930 zum Ablauf kamen, verlängern sich, weil sie nicht gekündigt wurden, auf ein weiteres Jahr. Mit geringer Ausnahme einzelner Orte, in denen die Möglichkeit eines Tarifabschlusses noch vorausgesetzt werden kann, betreffen für alle nachgebenden Orte einschließlich der Kleinorte im ganzen Reich tarifliche Abmachungen für die Tapezierer und Postler.

Die bestehenden elf Bezirksverträge regeln für 1700 Betriebe mit rund 9100 Beschäftigten die Arbeitsbedingungen, während die 65 Ortsverträge und die elf Betriebsstarife für 6300 Beschäftigte in 1800 Betrieben Geltung haben.

Bekannt ist, daß seit Jahren für einen Teil der Beschäftigten im Tapezierer- und Postergewerbe — etwa für ein Drittel — eine kürzere Arbeitszeit als die 48-Stunden-Woche tariflich festgelegt wurde. Jedoch ist die Bewegung einer weiteren Verkürzung auch in den Verträgen, die die 48-Stunden-Woche vorsehen, in letzter Zeit nicht vorwärts gekommen. Im Gegensatz zu den Verträgen der Lebensmittel-, Bedarfs- und Fahrzeugindustrie, wo die Ferien einigermaßen einheitlich geregelt sind, bestehen in den Tapeziererverträgen sehr abweichende Regeln. In der Regel werden bis 6 Tage Ferien gewährt, jedoch in einem Teil der Verträge 10 bis 14 und vereinzelt bis zu 18 Arbeitstage als Ferien gegeben. Wenn im Verlauf des Berichtsjahres auch nicht wie in den vorherigen Jahren von einem Fortschritt des Tarifvertragswesens in diesem Gewerbe gesprochen werden kann, so ist immerhin die Tatsache zu konstatieren, daß das Bestehende erhalten blieb.

Der Stand unserer gesamten Tarifwesens wurde trotz der verheerenden Wirtschaftslage, die eine ständig wachsende Arbeitslosenarmee im Gefolge hatte und für unke Branchennachwuchs weniger Arbeitsgelegenheit bot als in den vorhergehenden Jahren, durch die gewerkschaftliche Organisation und Arbeit gegeben. Im Vertrauen auf unseren Verband werden wir auch den kommenden Tarifkämpfen zu begegnen wissen und alles daransetzen, um auch diese Zeit der Not zu überwinden.

— f. g. —

Die Schuldigen.

Über ganz Deutschland geht eine Lohnabbauwelle. Die Forderungen der Unternehmer sind maßlos und kennen keine Grenzen. Ginge es nach ihren Wünschen, würde ein Lohnabbau bis zu 50 Proz. durchgeführt. Sie können es gar nicht eilig genug haben mit der Kündigung von Tarifverträgen und Annahme ihrer Wünsche. Die Konjunktur ist günstig für sie, sie wollen die Gelegenheit ausnutzen, ehe es zu spät ist. Solche Wahlen, wie wir sie am 14. September 1930 in Deutschland gehabt haben, dürften sich kaum wiederholen. Das wissen auch die Unternehmer, daher wollen sie die günstige Chance, die ihnen der nationalsozialistische Wahlsieg gebracht hat, nicht unausgenutzt lassen.

Wer bisher noch geglaubt hat, daß Wirtschaft und Politik zwei getrennte Dinge sind, den müssen die Folgen der Wahlen eines anderen belehrt haben. Kaum standen die Wahlergebnisse fest, und schon meldeten die Unternehmer ihre Forderungen an. Das politische Schwergewicht hat sich nach rechts verschoben, eine willkommene Gelegenheit für die Unternehmer, ihren schon längst geplanten Feldzug gegen die Löhne zu eröffnen. Es war gewiß kein Zufall, daß die schwerindustrielle „Bergwerks-Zeitung“ eine Woche nach der Wahl schrieb, der Anstalt der Wahl müsse sich auf das Lohnniveau auswirken. Womit mehr oder weniger verständlich ausgesprochen ist, daß jetzt der geeignete Zeitpunkt da ist, einen Druck auf die Löhne ausüben zu können. Die Arbeiter, die den Nationalsozialisten zu ihrem unerhofften Siege verholfen haben, haben ihre eigene Lebenshaltung beschnitten.

Waffenarbeitslosigkeit, Not und Elend waren seit jeher die stärksten Hemmnisse für einen erfolgreichen Kampf um die Haltung des erreichten Lohnniveaus. Wenn die Verzweiflung und seelische Ermüdung erst um sich greift, wird der Kampfmut des einzelnen geschwächt. Aber was der einzelne in solchem Falle nicht halten kann, kann die Organisation immer noch abwehren, wenn sie die Arbeiter hinter sich hat. Auf eine große Arbeitslosigkeit muß daher nicht immer eine Lohnabbauwelle folgen, es müssen noch andere Begleiterscheinungen hinzukommen. Diese sind in dem jetzigen Falle, und daran hilft kein Zweifel und Zweifel, die politischen Wahlen vom 14. September. Sie haben den Unternehmern Mut gemacht, ihre schon längst gehegten Wünsche auf Lohnabbau vorzubringen und durchzusetzen. Bei einem anderen Ausfall der Wahlen dürften sie es kaum gewagt haben, mit solcher Brutalität gegen die Löhne vorzugehen. Die deutsche Arbeiterchaft kann Herrn Hitler die Quittung für die rigorose Kürzung des Lohnniveaus vorlegen.

Rein geistlich stimmen die Dinge schon überein. Gleich nach den Wahlen gingen die Unternehmer zur Kündigung der Lohnstarife über. In der Zeit vom 14. September bis heute ist fast kein Beruf übergegangen worden. Bei den Berliner Metallarbeitern, deren schlechtes Organisationsverhältnis nicht schuldig daran ist, daß sie den Antrag machten, hat es begonnen. Die Schlichtungsinstanzen, beeinflusst von der nach der Wahl hin und her schwankenden bürgerlichen Reichsregierung, sind den Wünschen der Unternehmer entgegengekommen. Dann folgte Schlag auf Schlag, die einzelnen Unternehmensorganisationen überboten sich förmlich in der Aufstellung ihrer Lohnabbauforderungen. Die Gründe, die sie dafür anführen, daß der Lohn gekürzt werden muß, sind alte Ladenaheiten. Irgend etwas Neues, das durch die wirtschaftlichen Tatsachen gerechtfertigt erscheint, bringen sie nicht vor. Zu hohe Gestehungskosten, mangelnde Konkurrenzfähigkeit sind alte Argumente, die man schon in der Vorkriegszeit gehört hat.

Als bestimmender Grund steht hinter dem Lohnabbau der Unternehmer die Verschlebung der politischen Machtverhältnisse. Es hat sich schon immer erwiesen, daß die Unternehmer politischen Stimmungen und Entscheidungen eine ganz andere Bedeutung beilegen als die Arbeiter. Sie münzen eine schwache politische Situation der Arbeiter sofort in wirtschaftliche Tatsachen zu ihren Gunsten um. Mancher Arbeiter mag vielleicht denken, daß ihm keine Begünstigung für Hitler wirtschaftlich nicht schaden kann. Der Unternehmer aber weiß, daß er Vorteile daraus ziehen kann, und er tut es. Insofern sind die finanziellen Anwendungen der Unternehmer an die Nationalsozialistische Partei nicht ohne Gegenleistung geblieben. Was man der Hitler-Partei jahrelang zugestehen hat, das schlägt man jetzt auf dem Wege des Lohnabbaues heraus.

Die Gile der Unternehmer bei dem Lohnabbau zeigt auch wieder ihre nüchternere Berechnung. Die Nazis träumen von 200 Mandaten, die sie bei der nächsten Wahl erringen werden. Die Unternehmer indes wissen ganz gut, daß diese politische Selbsttäuschung bis dahin geplant ist und die Aussichten für einen weiteren Lohnabbau damit geschwunden sind. Auch wird sich allmählich die Wirtschaftslage bessern, und damit verringert sich sowohl der Mandatsbestand der Nazis. Mit der Schwächung der Hitler-Partei aber wendet sich das Blatt zugunsten der Arbeiter. Die politische Macht der Arbeiter stärkt sich wieder. Anstatt Lohnabbau kommt dann der Lohnaufbau.

Solche Erwägungen, die wirtschaftlichen Berechnungen entspringen, treiben die Unternehmer zu der Gile an, jetzt so schnell wie möglich den Lohnabbau unter Dach und Fach zu bringen.

Die Arbeiter sollten sich künftig bei der Wahl überlegen, welcher Partei sie ihre Stimmen geben. Es ist kurzfristig, aus Verärgerung oder weil man einer anderen Partei ausweichen will, dem Feind des Proletariats zur Macht zu verhelfen. Wohin das führt, zeigt neben dem Lohnabbau auch die katastrophale Verschlechterung der Wirtschaftslage. Die Zahl der Arbeitslosen ist in der Zeit von 2,7 Millionen auf nahezu 5 Millionen gestiegen. Auch diese Steigerung ist zum wesentlichen Teil aus dem Ausgang der Wahlen zurückzuführen. Auslandsgebühren wurden zurückgezogen, Kredite nicht gewährt und eigenes Geld flüchtete nach dem Auslande. Das brachte die Katastrophe, die die Unternehmer jetzt ausnützen. Man suche daher nicht die Schuld bei den Führern, sondern jeder lehre selbst einmal in sich, was er getan hat, die Katastrophe abzuwenden. Der Stimmzettel besitzt heute eine große Macht, das möge jeder sich überlegen.

E. R.

Gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung tarifvertraglicher Ansprüche.

Kernstück des deutschen kollektiven Arbeitsrechts ist der § 1 der Tarifvertragsordnung. Dieser gewährleistet die unmittelbare und unabhängige Wirkung der normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages. Kein Arbeiter soll hiernach rechtswirksam an seine tariflichen Rechte verzichten können. In der Rechtsprechung wurde dieser Grundsatz niemals in vollem Umfange anerkannt. Der nachträgliche Verzicht auf tarifliche Rechte wurde immer dann zugelassen, wenn er nicht unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Neuerdings geht das Reichsarbeitsgericht dazu über, streng zwischen dem sogenannten stillschweigenden Verzicht und dem ausdrücklichen Verzicht (Ausgleichs-Quittung) zu unterscheiden. Nur der stillschweigende Verzicht soll unwirksam sein, wenn er unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Der ausdrückliche Verzicht dagegen nur dann, wenn er von dem Arbeitgeber widerrechtlich durch Drohung (§ 123 Bürgerliches Gesetzbuch) erzwungen ist, was der Arbeiter natürlich nur in Ausnahmefällen beweisen kann.

Eine weitere Verschlechterung der Rechtsprechung ist neuerdings dadurch eingetreten, daß das Reichsarbeitsgericht die Ansprüche aus einem Tarifvertrag für eine zurückliegende Zeit dann nicht mehr anerkennt, wenn der Arbeiter während der Dauer des Arbeitsverhältnisses der Gewerkschaft beigetreten ist und dem Arbeitgeber davon nicht rechtzeitig Kenntnis gegeben hat. In derartigen Fällen wird vom Reichsarbeitsgericht der nachträgliche Anspruch auf tarifliche Rechte für eine zurückliegende Zeit mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Verhalten des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber arglistig sei.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß durch diese Rechtsprechung der Sinn der Tarifvertragsordnung nahezu auf den Kopf gestellt wird. Nicht nur, daß die Arbeitgeber die überrationalen Löhne abbauen, nicht nur, daß der Reichsarbeitsminister die tariflichen Löhne abbaut, darüber hinaus umgeben die Arbeitgeber die Erfüllung der Tarifverträge in zahlreichen Fällen noch dadurch, daß sie die Wirtschaftskrise und die damit verbundene große Arbeitslosigkeit gegenüber den Arbeitern noch besonders ausnützen, um die Tarifverträge überhaupt auszuschlachten, worauf dann die Arbeiter aus Furcht vor Entlassung entweder stillschweigend oder ausdrücklich eingehen. Alle diese eingerissenen Mißstände haben den Vorständen des ADGB und des NW-Bundes Veranlassung gegeben, zur Behebung derselben die nachstehende Forderung zu erheben:

Der § 1 der Tarifvertragsordnung erhält folgende Fassung:

„Verzicht, Erlaß, Vermittlung entstandener Ansprüche von Arbeitnehmern aus Tarifverträgen und aus Mindestentgeltfestsetzungen für Hausarbeiter sind während des Laufs der Verjährungsfrist unzulässig.“

Entgegenstehende Abmachungen oder solche, die den verbotenen Erfolg auf andere Weise zu erreichen suchen, sind nichtig.

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf durch Tarifvertrag begründete Rechte ist unabhängig von der Kenntnis des Arbeitgebers von der Verbandzugehörigkeit des Arbeitnehmers.

Der Anspruch des Arbeitnehmers besteht auch dann, wenn er auf Befragen des Arbeitgebers seine Verbandzugehörigkeit verweigert.“

Diese Forderung ist als Antrag Nr. 724 am 6. Februar 1931 von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Reichstag eingebracht worden. Bei der Stellungnahme zu diesem Antrag wird sich wiederum erweisen, welche Parteien bereit sind, selbstverständliche Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Dieser Antrag bedeutet an sich in keinesfalls eine Erweiterung geltenden Rechtes, sondern nur die Wiederherstellung des Sinnes und Zweckes der bestehenden Tarifvertragsordnung, nachdem die Rechtsprechung gegenüber dieser gesetzlichen Regelung fast vollkommen verlagert hat.

Betrieb und Wirtschaft

Gesekzentwurf

zur Regelung der Entschädigung von Angestellten und Arbeitern bei Betriebsübergang oder Betriebsauschlichtung.

Seit Jahren sind zahlreiche Fälle zu verzeichnen, die sich neuerdings in bedrohlicher Weise mehren, daß infolge der fortschreitenden Kartellierung der deutschen Industrie Betriebe den Arbeitgeber wechseln, indem der Betrieb zusammen mit der Erzeugungsquote des Betriebes an ein anderes Unternehmen derselben Industrie verkauft wird. Der bisherige Betrieb kommt dann entweder zum Erliegen und wird ausgeschlichtet, oder — soweit der Betrieb von dem neuen Arbeitgeber übernommen wird — wird derselbe bei dieser Gelegenheit gleichzeitig von den sozialen Befassungen ausgeschlittet. Arbeiter, die langjährig im Betriebe tätig waren, werden vom neuen Arbeitgeber nicht übernommen. Betriebsräte, die durch ihre Betriebserschaft für den Betrieb tätig geworden sind, werden ebenfalls nicht übernommen. Auf diese Weise werden mit einem Schlag die sozialen Rechte beseitigt, die für die Belegschaftsangehörigen in den §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes und für die Betriebsvertretungsmitglieder in den §§ 96/97 des Betriebsrätegesetzes enthalten sind. Bei einer derartigen Betriebsauschlichtung oder einem derartigen Betriebsübergang erhält der Unternehmer, der seinen Betrieb verkauft, meist einen sehr hohen Kaufpreis. Vielfach, wenn die Erzeugungsquote mit dem Betrieb verkauft wird, auch noch eine besondere, oft in die Millionen Mark gehende Abfindung. Diese hohen Abfindungen belassen dann in unproduktiver Weise die deutsche Wirtschaft. Bei alledem gehen die Arbeiter vollkommen leer aus. Sie werden der Arbeitslosigkeit überliefert. Ihre gesetzlichen Rechte geben verloren.

Die Veruche, die erfreulicherweise auch die Unterstützung vieler arbeitsrechtlicher Wissenschaftler gefunden hatten, mit Hilfe der Rechtsprechung durch Klagen gegen den einen Betrieb übernehmenden Arbeitgeber den nicht übernommenen Arbeitern und Betriebsvertretungsmitgliedern die Rechtsansprüche aus dem Betriebsrätegesetz doch zu sichern, sind an der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts gescheitert. (Siehe RAG-Entscheidungen 208/30 und 194/30 in der „Arbeitsrechts-Praxis“ 1931, S. 22 ff.)

Aus allen diesen Gründen haben sich die Gewerkschaften entschlossen, an den Reichstag mit einem Gesekzentwurf heranzutreten, um, wenn auch nicht alle, so doch die hauptsächlichsten Nachteile für die Arbeiter bei solchen Betriebsveräußerungen zu beseitigen. Der Gesekzentwurf, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird, hält sich durchaus in einer für die Wirtschaft tragbaren Grenze. Er ist einfach gehalten, um von vornherein Rechtsstreitigkeiten über Auslegungsfragen möglichst zu vermeiden. Die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat den Gesekzentwurf am 3. Februar 1931 als Initiativantrag Nr. 685 im Reichstag eingebracht. Bei der Beratung dieses Antrages im Plenum des Reichstages wird es sich zeigen müssen, welche Parteien berechtigte Arbeiterforderungen vertreten und welche Parteien den Arbeiterrechten feindselig gegenüberstehen. Für die Arbeiterklasse selbst ist jedoch dieses Vorgehen der Gewerkschaften zur Wahrnehmung berechtigter Arbeiterinteressen ein erneuter Anlaß, alle Kräfte einzusetzen, um die Macht der Gewerkschaften zu stärken.

§ 1.

Die folgenden Bestimmungen gelten für den Fall, daß ein Gewerbe- oder Handels- oder öffentlicher Betrieb oder eine selbständige Abteilung eines solchen, vorausgesetzt, daß darin seit dem 1. Juli 1930 mehr als 20 Personen beschäftigt waren, von einem neuen Arbeitgeber übernommen oder ganz oder teilweise stillgelegt wird, während das damit verbundene Recht auf Erzeugung, mag es quotenmäßig oder in einer Beteiligungsziffer oder sonstwie festgelegt sein, oder seine Aufträge oder seine Kundenschaft auf einen anderen Arbeitgeber übergehen.

§ 2.

Werden im Falle des § 1 Angestellte oder Arbeiter entlassen, so haben sie, unbeschadet anderer Rechtsansprüche, einen Anspruch auf Entschädigung.

§ 3.

Für die Entschädigung haftet der Arbeitgeber, aus dessen Diensten der Angestellte oder Arbeiter im Falle des § 1 ausgeschieden ist. Neben ihn tritt als Gesamtschuldner derjenige, dem der Betrieb, die selbständige Betriebsabteilung oder Betriebsrechte im Sinne des § 1 übertragen sind.

§ 4.

Die Entschädigung beträgt für die ersten 13 Wochen 80 Proz. des Verdienstes, den der Berechtigte nach dem Durchschnitt der letzten vier vollen Arbeitswochen vor der Betriebsauschlichtung oder dem Betriebsübergang erzielt hatte; in den zweiten 13 Wochen 60 Proz. dieses Verdienstes.

Während dieser Zeit erzielter anderweitiger Verdienst ist auf die zu zahlende Entschädigung zur Hälfte anzurechnen.

§ 5.

Der § 113 Abs. 1 Ziffer 3, Abs. 2 und Abs. 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung findet entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß die Entschädigung in Höhe von 80 bzw. 60 Proz. des Verdienstes gleichzeitig die Höhe eines Tagesverdienstes bildet, das der Arbeitslose für die in seiner Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden beziehen würde, wenn er aus seiner Arbeitsstelle nicht ausgeschieden wäre.

§ 6.

Für die Geltendmachung von Ansprüchen aus diesem Gesek sind die Arbeitsgerichtsbehörden zuständig.

§ 7.

Durch Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsgerichts kann den gemäß § 3 Verpflichteten eine Sicherheitsleistung in Höhe der Forderungen der Berechtigten auferlegt werden. Hiergegen findet kein Rechtsmittel statt.

§ 8.

Dieses Gesek tritt am 1. Februar 1931 in Kraft.

Verbindlich — Allgemeinverbindlich.

Das kollektive Arbeitsrecht, das nach dem Kriege systematisch das individualistische Arbeitsrecht ablöste, hat eine Menge neuer Grundbegriffe gebracht, die trotz der langen Zeit, die seit 1918 verlossen ist, und trotz der Tatsache, daß auf arbeitsrechtlichem Gebiet die Arbeiterchaft mit großem Interesse mitgewirkt hat, bei ihr noch nicht völlig in Fleisch und Blut übergegangen ist. Aber nicht nur innerhalb der Arbeiterchaft sind diese Feststellungen zu machen, sondern in weit größerem Maße noch auf Seite der Unternehmer und sonstigen mit dem Arbeitsrecht in Berührung kommenden Personen. Den Ursachen dieser Erscheinungen soll hier nicht nachgegangen werden, der Zweck dieser Zeilen soll vielmehr sein, der am meisten vorkommenden Verwechslung zwischen „Verbindlichserklärung“ und „Allgemeinverbindlichserklärung“ durch Herausstellung der grundlegenden Unterschiede einen Riegel vorzulegen.

Zunächst die Verbindlichserklärung. Ein Vorgang der Art, wie ihn das Wort kennzeichnet, ist nur innerhalb des Schlichtungswesens zu finden. So ist die oft gehörte Redensart von der Verbindlichserklärung eines Tarifvertrages falsch, und zwar deshalb, weil es an einem Tarifvertrag, der zwischen zwei Parteien zum Abschluß gekommen ist, also Rechtskraft erlangt hat, nichts mehr für verbindlich zu erklären gibt. Ein Vertrag ist verbindlich zwischen den Beteiligten, sonst wäre es kein Vertrag. Anders ist es bei dem Schiedspruch eines Schlichtungsausschusses oder Schlichters. Ein Schiedspruch ist nur ein Vorschlag, der von den zur Schlichtung beauftragten Personen zum Zwecke der Herbeiführung einer Gesamtvereinbarung gemacht wird. Er kann angenommen, aber auch abgelehnt werden. Wird er von beiden Parteien angenommen, dann ist eine rechtsgültige Vereinbarung zustande gekommen. Wird der Spruch abgelehnt oder nur von einer Partei angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden.

Mit der Verbindlichserklärung ist ein Tarifvertrag zustande gekommen, dem, wie bei jedem anderen Tarifvertrag, auch nur die daran Beteiligten und, soweit es Organisationen sind, deren Mitglieder unterliegen.

Für allgemeinverbindlich kann nur ein bereits bestehender Tarifvertrag erklärt werden, auch ein solcher, der durch Verbindlichserklärung zustande kam. Die Wirkung der Allgemeinverbindlichserklärung ist gleich einem Gesek. Sie wird von der Reichsarbeitsverwaltung nur auf Antrag ausgesprochen. Die Allgemeinverbindlichserklärung eines Tarifvertrages erfolgt zum Zwecke der Erweiterung des persönlichen Geltungsbereiches des Tarifvertrages über die Beteiligten hinaus auf die Außenleiter des gleichen Faches innerhalb des Tarifgebietes. Die Außenleiter unterliegen aber nur dem Teil des Tarifvertrages, der geeignet ist, in den Einzelarbeitsvertrag überzugehen (normativer Teil), zum Beispiel Beginn und Ende der Arbeitszeit, Lohn, Urlaub usw. Der obligatorische Teil, der die

Beziehungen der vertragsschließenden Parteien regelt, unterliegt nicht der Wirkung der Allgemeinverbindlichserklärung. Zur Vollständigkeit soll noch bemerkt werden, daß die Allgemeinverbindlichkeit mit Ablauf des Tarifvertrages, auf Grund dessen sie ausgesprochen wurde, ihr Ende erreicht. Sie kann jedoch bei besonderen Anlässen durch den Reichsarbeitsminister vorzeitig aufgehoben werden. Aus dem automatische Ablauf der Allgemeinverbindlichkeit nach Ablauf des Tarifvertrages haben sich oft Unzuträglichkeiten ergeben, da damit bei Verzögerung des Neuabschlusses eine gewisse Rechtsunsicherheit entsteht, soweit bisherige Tarifpolitiken in Frage kommen.

Zur Unterscheidung der zwei Begriffe Allgemeinverbindlichkeit und Verbindlichkeit ist also nur notwendig in Betracht zu ziehen, daß dieser im Schlichtungswesen und jener im Tarifvertragswesen keine Grundlage hat. Daraus ergibt sich als zweites Unterscheidungsmerkmal, daß eine Verbindlichserklärung nur bei Schiedsprüchen, eine Allgemeinverbindlichserklärung aber nur bei Tarifverträgen möglich ist.

Sonntage rechnen zur Wartezeit.

Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Spruchsenats für Arbeiterversicherung vom 16. Oktober 1930 (III a Nr. 202/30) sind Sonntage in die Wartezeit des § 110 ff. AWWG. einzurechnen.

In der Begründung heißt es: Der Kläger hat sich am 16. November 1929 arbeitslos gemeldet und am 19. November 1929 Antrag auf Gewährung von Arbeitslosenunterstützung gestellt. Da der Kläger fünf zuschlagsberechtigte Angehörige hat, hat ihm der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Arbeitslosenunterstützung gemäß § 110b Abs. 1 Nr. 3 AWWG. nach Ablauf einer Wartezeit von drei Tagen bewilligt. Bei Berechnung der Wartezeit hat der Vorsitzende des Arbeitsamtes den 17. November 1929, einen Sonntag, nicht mitgezählt, so daß an den Kläger erst vom 20. November an die Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden ist. Gegen diese Berechnung der Wartezeit hat der Kläger Einspruch eingelegt mit der Begründung, daß auch der Sonntag in die Wartezeit einzurechnen sei, und daß ihm daher die Arbeitslosenunterstützung schon vom 19. November an zuzuflehen. Der Spruchauschuss hat den Einspruch zurückgewiesen. Auf die Berufung des Klägers hat die Spruchkammer die Sache an den Spruchsenat abgegeben zur grundsätzlichen Entscheidung der Frage.

ob Sonntage in die Wartezeit gemäß § 110b AWWG. einzurechnen sind.

Die Spruchkammer bejaht diese Frage.

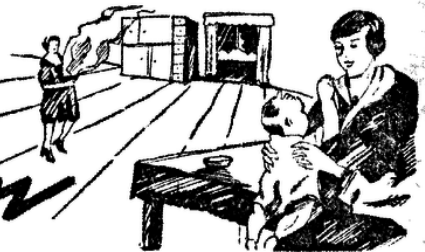
Der Senat hat der Gesetzesauslegung der Spruchkammer zugestimmt, und zwar aus folgenden Gründen:

In der Entscheidung 3292 (NR. 1928 S. IV 350, Einr. Band 23 S. 239 Nr. 107) ist bereits ausgesprochen, daß Sonntage, die an den Anfang, in den Lauf oder das Ende der dreitägigen Wartezeit des § 110 Abs. 1 AWWG. alter Fassung fallen, in die Frist einzurechnen sind. Die gleichen Erwägungen, die den Senat zu dieser Auslegung führten, treffen auch auf § 110 sowie die Vorschriften des § 110 und 110a in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des AWWG. vom 12. Oktober 1929 zu und sind auch für deren Auslegung maßgebend. Es ergibt sich kein Anhalt dafür, daß der Gesetzgeber bei der Änderung der Vorschriften über die Wartezeit durch das bezeichnete Gesek vom 10. Oktober 1929 von dem in der Entscheidung 3292 ausgesprochenen Grundsatze über die Einbeziehung der Sonntage in die Wartezeit abgehen wollte. Die Einfügung einer Wartezeit zwischen Arbeitslosmeldung und Beginn der Unterstüßungszeit beruht auf der Erwägung, daß der Arbeitslose in der Regel noch eine gewisse kurze Zeit ohne Unterstützung leben kann. Das Gesek sieht diese Wartezeit als das Höchstmäß der Zeit an, während welcher der Arbeitslose ohne Unterstützung auskommen muß. Er muß für diese Zeit den Unterhalt bestreiten, ohne daß er dazu eine Arbeitslosenunterstützung erhält. Es ist nach dem Sinn und Zweck der Wartezeit für deren Berechnung also entscheidend, daß der Arbeitslose den Unterhalt für die Wartezeit selbst aufbringen muß. Da der Arbeitslose auch Sonntags für seinen und seiner Angehörigen Unterhalt sorgen muß, muß der Sonntag in die Wartezeit eingerechnet werden. Darauf, wieviel der Berechtigte während der Wartezeit verdienen könnte, wenn er in Arbeit stände, oder wie groß der Gesamtbetrag seiner Arbeitslosenunterstützung während der Wartezeit sein würde, wenn er seine Wartezeit durchzumachen hätte, kommt es für die Bemessung der Wartezeit nicht an.

Die Gesetzesauslegung der Spruchkammer war somit gemäß § 182 Abs. 2 AWWG. zu bestätigen.



Leben im Familien



Wahre Menschenliebe.

Finstere Sittenprediger wollen euch manchmal lehren, daß die Freude im Leben keinen Platz finden darf. Folgt ihnen nicht! Eine alte religiöse Liebeslieferung, die noch auf uns laftet, will uns glauben machen, daß Entbehrungen, Leiden und Schmerzen erstrebenswerte Güter sind und daß sich ein besonderes Verdienst erwirbt, wer sie freiwillig auf sich nimmt. Welch großer Schwundel! Nur weil man den Völkern eingeredet hat, daß man hienieden leiden muß, um in jener anderen Welt glücklich zu sein, hat man sie dazu gebracht, sich allen Unterdrückungen und Ungerechtigkeiten zu unterwerfen. Hört nicht länger auf die, die euch predigen, daß das Leben etwas Herrliches sei! Nur Freude ist gut! ...

Und es ist Zeit, Genossen, daß man eure Kraft spürt und daß euer zur Klarheit und Schönheit erhöhter Wille sich der Gesellschaft aufzwingt, um ihr ein wenig Vernunft und Gerechtigkeit zu bringen, während sie jetzt nur noch den Antrieben des Eigenen und der Furcht gehorcht. An euch, ihr Genossen, an euch, ihr Arbeiter, ist es, eure Geister und Herzen zu erheben und euch durch Studium und Nachdenken zu befähigen, den Sieg der sozialen Gerechtigkeit und des Völkerfriedens näher zu führen.

Anatole France (bei Eröffnung der Pariser Arbeiterbildungsschule).

Der Betrug an Lottchen Knauer.

In einem der vielen weißen Betten des städtischen Entbindungsheims lag mit blutleeren, eingefallenen Wangen und geschwächtem Körper Lottchen Knauer. Sie starrte uninteressiert zu der weißtünchigen Bede des Saales empor, und wenn ihre Augen schräg nach rückwärts wanderten, blühten sie durch ein großes, helles Fenster zum Himmel empor, an dem weiße und graue Wolken eilends dahinzoogen, und dumpf, wie aus weiter, weiter Ferne trug der Wind den Lärm der Großstadt an ihr Ohr, indem er sich zu einem muschelartigen Rauschen verdichtete. Sie hatte das Gefühl vollkommener Körperlichkeit. Nur in dem beschwerten Unterleib, der sich durch die auf ihm lagende Last wieder zum normalen Zustand zurückentwickeln sollte, machte sich noch ein leichtes Ziehen, unterbrochen von einzelnen schmerzhaften Stichen bemerkbar. Die krassen, gefüllten Brüste waren das einzige, was sich im Gegensatz zu dem sonstigen körperlichen Gefühl befand.

Vor knapp vierundzwanzig Stunden war Lottchens Körper von den schmerzhaften Wehen hin- und her, auf- und niedergeschleudert worden, und den zusammengebeugenen Jähnen ihres Mundes war trotz aller Energie ein unaufhörliches Stöhnen entströmt. Stundenlang ging das so, und mit vielen Sprühen hatte man den Geburtsvorgang zu beschleunigen und erleichtern versucht. Erst als die Anstrengungen des Weibes, den zum selbständigen Leben drängenden Körper des Kindes auszuatzen, mit Erfolg gekrönt waren, war Lottchen ermattet doch lächelnd zurückgefallen. Und selbstem hatte sie, mit nur kurzen Unterbrechungen, die das hungrige Mäulchen des jungen Menschentandes unerbittlich forderte, durchgeschlafen.

Zum erstenmal lag sie nun wieder mit offenen Augen da und in ihrem Hirn kamen die ersten Gedanken auf, die sich nicht unmittelbar mit den schmerzenden Wehen und dem Kinde beschäftigten. Und doch, der Kreis der Gedanken, die ihr Hirn bewegten, drehte sich um das Kind. Jeder neue Gedanke ging vom Kinde aus und endete wieder bei ihm.

„Ja, nun hatte sie ein Kind, ein Junge war es. Seinen Vater wird er wahrscheinlich niemals kennenlernen, denn er ist ein Schuft. Bis zum letzten hatte er sie ausgenutzt. Benutzt hatte er sie, und glaubte auf Grund seines Geldes ein Recht dazu zu haben. Und dann, als er sie geschwängert hatte, hatte er sie wie ein abgenutztes Kleidungsstück beiseite geworfen. Warum hat'e sie auch alle seine Liebesbeteuerungen für bare Münze genommen? Warum hatte sie mit keinem Gedanken an seiner Ehrlichkeit gewweifelt? Hatte ihr Vater sie nicht immer wieder gewarnt? Kommt mir gar nicht mal so nach Hause! waren seine Worte immer, und sie hatte nur gelächelt dazu. Nun lag sie da, mit einem Kind.“

„Wie war das doch alles gekommen? — Nur in den vornehmsten Lokalen, in Cafés und Dielen hatte sie

verkehrt. Sie wollte doch heraus aus dem ewigen Kampf um ein menschenwürdiges Leben, den sie zu Hause jeden Tag erlebte. Sie wollte es einmal anders haben, besser haben als ihre Eltern. Den vielen Warnungen vor den „besseren“ Herren, die ein Arbeitermädchen auch in der Liebe nur auszubeuten versuchten, hatte sie gar keine Beachtung geschenkt. In einem der vornehmsten Cafés der Stadt hatte sie ihn, den Vater ihres Kindes, kennengelernt. Mit eigenem Auto kam er immer vorgefahren; und nach dem gemeinsamen verbrachten Abend fuhr er sie immer darin nach Hause. Wie schön war doch das, im weichen Polster des Autos zurückgelehnt sitzend vor, das dunkle Straßen nach Hause gefahren zu werden, und dabei, so ganz unbeobachtet, den Küssen eines Mannes, der ihr immer wieder seine Liebe beteuerte, ausgeliebt zu sein.“ Fast kam sie sich leicht, bei diesem Gedanken, wie im Auto zurückgelehnt sitzend vor, das leicht federnd dahinschwebte. „Bald kam er auch im Auto vor die Mietskasernen gefahren, in der sie wohnte, und holte sie des Abends ab. Und gerade dort, daß er, der vornehme, wohlhabende Herr sich nicht scheute, zu ihr in die Proletarierstraße zu kommen, sah sie einen Beweis der Ernsthaftigkeit seiner dauernden Liebesbeteuerungen. Wie stolz war sie doch, wenn die Augen der Bekannten ihrer Straße dem durchfahrenden Auto, in dem sie saß, folgten. Und wo hatte er sie doch überall hingeführt.“

„Keinerlei Zweifel an seiner Ehrenhaftigkeit waren ihr aufgekommen, und als er sie zum ersten Wochenendausflug einlud, hatte sie freudig zugestimmt. Mit dem Auto wurde sie damals, Sonnabendnachmittags, von ihrer Arbeitsstelle abgeholt. Weit hinaus waren sie gefahren, hatten die dunstige Stadt hinter sich gelassen. Durch seine bisherige Zurückhaltung, und wie oft hatte er ihr doch schon die Ehe versprochen, kamen ihr auch keimerlei Gedanken, als er hier dranhin, in einem vornehmen Gartenlokal, ein gemeinsames Zimmer für die Nacht bestellte. Was schädete es auch schon? Sie war von seiner Liebe überzeugt, und dann würde er sie sicherlich auch heiraten.“

In dieser Nacht nahm er sie ganz hin. Sie hatte dem ja auch keinen großen Widerstand entgegengelegt; aber nachher hatte sie doch leise in die Kissen geweint. Doch hatte er ihren Körper an sich gezogen, und unter seinem Liebesgeschlüßer war sie dann eingeschlafen. Von dieser Zeit an folgten viele Wochenendausflüge. Am eines Tages lüßte sie sich schwanger. Als sie ihm davon Mitteilung machte, war er feineswegs erschreckt, sondern er wiederholte seine Liebesbeteuerungen und sein Eheversprechen. So war sie einige Zeit beruhigt, noch dazu die Ausflüge nicht ablassen. Die Zeit verging; auf ihre Erinnerungen an sein Versprechen hatte er immer Anreden, die die ganze Sache aufhoben. Langsam wölbte sich der Leib ihres schlanken Körpers und die ersten Zweifel an seiner Ehrenhaftigkeit stiegen in ihr auf. Und als sie wieder eine Nacht draußen im Ausflugslokal verbrachten und sie in ihn drängte, sein Versprechen wahr zu machen, da betrachtete er ihren geschwängerten Leib und durch sein Hirn mag der Gedanke gegangen sein „leht fällt es bald auf, du kannst dich nicht mehr mit ihr sehen lassen“, da erzählte er ihr, daß er ja verheiratet sei. Sie hätte laut aufschreien mögen, hätte ihn schlagen, ihn erwürgen können, als sie das hörte. Doch sie hatte sich nur angezogen und war aus dem Zimmer gegangen. Er war ihr nachgeschlichen, hatte lange gebrängelt bis sie sich in sein Auto setzte und er sie nach Hause fuhr; dieser Schuft, dieser Betrüger, dieser Schauspieler, der seine Rolle so edel spielte. Was nutzten ihr all seine Beteuerungen, daß er ja für sie und das Kind sorgen werde.“

Nun hatte sie das Kind, und wenn sie wieder in ihre Straße zurückkehren wird, dann werden all die Bekannten, die früher neiderrüllt dem Auto nachblickten, ihr höhrend und verachtend ins Gesicht schauen.

Die Tür des Saales ging auf, Kindergeschrei wurde hörbar. Lächelnd wandten die im Raum liegenden jungen Mütter die Köpfe zur Tür. Ein weißer Metallwagen, auf dem Säugling neben Säugling lag, wurde hereingeschoben und jeder Mutter ihr Kind an die Brust gelegt. Und Lottchen Knauers vorherige Gedanken waren wie ausgeföhrt. Sie beschäftigte sich nur mit ihrem Kinde, ihrem Jungen, dem es ja Gott sei Dank niemals so wie ihr ergehen kann. Der Säugling sog kräftig an ihren Brüsten

und ihr war dabei, als würden dadurch ihre Körperkräfte erneuert. Es war, als ließe das Leere sich nach und der Körper füllte sich langsam mit pulsendem Blut. Ein glückhaftes Muttergefühl stieg in Lottchen Knauer auf, und ihr noch blaßes Gesicht wurde durch ein Lächeln verklärt.

Karl Birnbaum.

Fortschritte in der Krebsdiagnose.

In einer die Krebsforschung betreffenden Denkschrift Regauds aus den Sitzungen der radiologischen Unterkommission des Völkerbundes wird an erster Stelle gefordert, daß durch öffentliche Propaganda bei den Ärzten und dem Publikum auf die Frühdiagnose und Frühbehandlung des Krebses hinzuwirken sei.

Alle maßgebenden Autoren betonen immer wieder, daß trotz aller Fortschritte der Operationstechnik und der Radium- und Röntgenbehandlung die Frühdiagnose und damit die Frühbehandlung das wichtigste Kampfmittel gegen den Krebs ist.

Bedenkt man nun, daß in Deutschland 1927 69 000 Menschen an Krebs starben, und daß bei den Frauen der häufigste Krebs der Krebs des Muttermundes ist (etwa 10 000), so ist es an der Zeit, auch das Publikum über eine Methode zu unterrichten, die es ermöglicht, diesen Muttermundkrebs um Jahre früher als bisher zu entdecken und der Heilung zuzuführen.

Diese Methode ist die sogenannte „Kolposkopie“ nach Professor Hinselmann. Sie besteht darin, daß mit einem besonders gebauten Schapparat der Muttermund und alle übersehbaren Teile mit zehn- einhalbmaliger oder noch stärkerer Vergrößerung abgesehen, gleichsam an der Lebenden mikroskopiert werden.

Jahrelange, genaueste Untersuchungen haben nun ergeben, daß mit dem Kolposkop bei genügender Uebung nicht nur beginnende kleinste Krebse, sondern auch die meist schon Jahre vorher sich ausbildende örtliche Krebsanlage in Form von besonderen Schleimhautveränderungen zu entdecken ist. Durch die relativ einfache Verrichtung derselben können die gefährdeten Frauen vor dem Muttermundkrebs bewahrt werden, der sonst noch nach Jahren zum Ausbruch kommen kann.

Die Forderung nach einer Frühdiagnose wird also bei dem Krebs des Muttermundes durch den Hinselmannschen Apparat in denkbar weitestem Maße erfüllt.

Dieser große Fortschritt kann sich aber nur dann auswirken, wenn auch das Publikum mitarbeitet und die Frauen den Wert einer vorbeugenden Untersuchung erkennen.

Eine solche Untersuchung wird nicht die Krebsangst steigern — das tut ganz allein die große Zahl der Krebsstodesfälle —, sondern sie wird in 98 bis 99 Prozent den Frauen die Krebsangst nehmen und den Rest einer so frühen Heilung zuführen, wie es nach menschlichem Ermessen zur Zeit nur möglich ist.

Dr. Rogge.

Aluminium ist nicht gesundheitsgefährlich.

Nach einem vor kurzem erschienenen Bericht des Reichsgesundheitsrates hat das Reichsgesundheitsamt, angelehnt der immer wieder auftauchenden Behauptung, Aluminiumgeschirre sei gesundheitsgefährlich, erneut die Frage geprüft. Die Versuche erzielten sich auf einen Zeitraum von einem Jahr. Man hat Tieren und Menschen bis zu 1 Gramm Aluminiumhydroxyd gegeben, b. h. Menschen, die beim praktischen Gebrauch von Aluminiumgeschirren in Betracht kommen, und nicht die geringsten Schädigungen wahrgenommen. Selbst bei so großen Aluminiummengen gelangt nichts durch die Darmwand in den Blutkreislauf, denn weder im Harn noch im Blut, noch in den Geweben des Körpers der mit Tonerde gefütterten Hunde konnte mehr Aluminium nachgewiesen werden, als normalerweise vorhanden ist. Alle Gerüchte von der Schädlichkeit des Aluminiumgeschirrs, die sich so hartnäckig aufrechterhalten haben, gehören daher in das Reich der Fabel.

Wie „sie“ die Wirtschaft heben.

Die im Verlag von Berg u. Schuch erscheinende „Deutsche Sattler-Zeitung“ bringt folgende, dem „Schlesischen Handelsblatt“ entnommene Satire:

Geheimrat und Fabrikbesitzer Goldmann, der Vorsitzende des Industriellenverbandes einer großen Provinz, gibt dem deutschen Industrie-Verbandes ein vornehmes Diner. Auch die Damen der Herren Ausschuhmitglieder sind eingeladen.

Nach dem ersten Gang erhebt sich der Gastgeber, um eine kleine Rede zu halten. Die Quantität der Ansprache ist: Wir müssen unsere Ausfuhr steigern, dagegen die Einfuhr aus dem Ausland möglichst einschränken, dann wird die deutsche Industrie wieder in die Höhe kommen, und in diesem Sinne erheben wir unser Glas usw. usw. Lauter Beifall folgt. Man ist sich einig, daß der Herr Geheimrat ein ganz hervorragender Wirtschaftspolitiker ist, der unermüdlich die Wunden aufdeckt, aus denen Deutschland schon seit Jahren blutet, und der auch die Mittel angibt, wie der um ihre Existenz ringenden deutschen Industrie wieder aufgeholfen wird.

So sprach man. Und was tat man? Die Gäfte stießen mit Kristallgläsern an, die aus Venedig bezogen wurden; der Wein, mit dem man sich zutrunk, stammte aus Frankreich; die Stühle, auf denen man saß, überhaupt die ganze Saloneinrichtung war aus Mahagoniholz und kam aus Honduras; das Tischgeschirr war chinesisches Porzellan; auch einige Marmorvasen, aus Italien stammend, standen umher; das Tischbesteck war französische Arbeit; der große Teppich selbstverständlich aus Persien; die Gobelins an den Wänden aus Kleinasien; die Gardinen aus Lyon; kurz, es war nichts in dem großen Raum zu finden, das aus Deutschland stammte, mit Ausnahme der Menschen, die hier versammelt waren. — Es lebe die deutsche Industrie!

Ebenso interessant war die Speisefarte: Echte Schildkrötensuppe aus ägyptischen Schildkröten, feinstes Lachs aus Amerika, Fleisch aus Argentinien, Bratbissen aus ungarischem Weizenmehl, belegt mit holländischer Butter und italienischen Sardellen; holländische Kartoffeln, Gemüse aus Italien, Bananen und Orangen aus dem Orient. — Es lebe die deutsche Landwirtschaft!

Nun schau'n wir uns noch die Toiletten der Herrschaften näher an.

Die Schuhe stammen selbstverständlich aus den schweizerischen Fabriken von Bata. Die Strümpfe der Damen sind aus chinesischer Seide, die kostbaren Roben teilweise aus Paris. Soweit sie Spitzen tragen, sind diese aus Brüssel, die Schmuckstücke meist aus Venedig und Florenz, die Armbanduhr aus der Schweiz, das Parfüm aus Frankreich. Die Herren tragen nur Wäsche, in Ägypten aus echtem Wato hergestellt; ihre Anzüge sind aus englischem Stoff, Schnitt nach der neuesten Pariser Mode. Sie trinken mit den Damen Wodka aus Südarabien und Maraschino aus Dalmatien. Dabei rauchen sie Zigarren aus Havana und Zigaretten aus der Türkei.

Am Schluß des sehr opulenten Dinners ziehen die Herrschaften ihre aus Rußland bezogenen Pelzmäntel an, setzen ihre französischen Pelzschuhe auf und fahren mit ihren amerikanischen Ford-Automobilen nach Hause. Aber in der sehr angeregten Unterhaltung hat man den Weg gefunden, wie die deutsche Industrie gerettet werden kann.

Der Mensch von morgen.

Menschen, die an der Wende der Zeit für den Menschen kämpfen, müssen wissen, um was es bei dieser Befreiung des Menschen geht. Wir sehen den Kampf um den Menschen so oft noch zu unbedeutend an. Wir denken so oft immer noch zu sehr an die Existenz als Selbstzweck. Aber der Sinn des Kampfes ist letzten Endes viel größer. Jeder kleinste erkämpfte wirtschaftliche Vorteil ist ein Stück auf dem Wege zu einem großen Ziel. „Die Vorgeschichte der Menschheit geht zu Ende, und die Zeit der Menschheit beginnt.“ So sprach es Marx einmal aus. Dieser Verzicht, der nur von nüchternem trockenem Denken erfüllt gemein sein soll, und der da in Wirklichkeit doch eine großartige menschliche Auffassung vom Sinne seines ökonomischen Denkens gehabt hat.

Und diesen Menschen, um den es geht, müssen wir kennen. Sein Wesen, seine Art. Seine Seele. Sein inneres Suchen und Drängen. Wir müssen wissen, welche Werte da im Menschen heute verschüttet sind. Wieviel Sehnen erstickt. Zu welcher Größe Menschen berufen sind. Zu welcher herrlichste Menschentum einmal zu erwachen bestimmt.

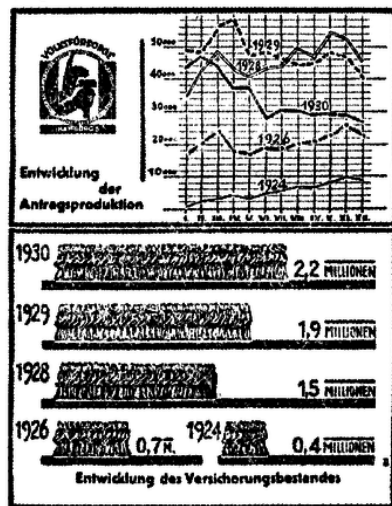
Es ist der unkünstlerische Geist des Kapitalismus, der uns so oft diese Ehrfurcht vor uns selbst genommen hat. Diese Wirtschaftsordnung der Berechnung und der Errechnung und des ewigen Ueberlegens hat diesen anderen Teil des menschlichen Wesens entstellt, dieses Künstlerische, das in einem Leben ist und das das eigentliche Wesen des Menschen ausmacht.

Ist es nicht bezeichnend, daß der Schmuck in der Geschichte der Menschheit älter als die Kleidung ist? So unentwendig ist dem Menschen das Schöne. So urhaft ist im Menschen das künstlerische Gefühl. Dieses künstlerische Gefühl, das man heute nur nebenbei befriedigt oder auch nicht befriedigt, dessen Befriedigung man so vielfach als zu entbehrenden Luxus ansieht: es ist das Urgefühl des Menschen, das seine Befriedigung nötig hat, wenn der Mensch einmal erwachen soll zu sich selbst.

Darum leidet der Mensch heute so an sich, weil ihm diese Befriedigung seines Seelischen nicht gegeben ist. Kapitalismus ist kunstfremd. Wenn die wirtschaftlich Starken aus dem Wesen der Wesen der Wirtschaftsordnung heraus die Träger der Kunst sind, dann muß Kunst in ihrem Wesen leiden, dann kann auch das Wesen von allen Menschen nicht hinausgeführt werden zu den künstlerischen Höhen, zu denen alle berufen sind.

Die Entwicklung des Versicherungsbestandes der Volksfürsorge.

Das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen konnte als einzige Versicherungsgesellschaft am Ende der Ansation, im November 1923, 350 000 Versicherungen auf Rentenmarkt umstellen. In unermüdlicher Arbeit gelang es, in den folgenden Jahren — wie aus der Abbildung ersichtlich — den jährlichen Antragseingang beachtenswert zu steigern.



Durch den ständigen Neuzugang erhöhte sich der Versicherungsbestand von Jahr zu Jahr. 1926 war der Gesamtbestand auf 733 738 Versicherungen mit 246,7 Millionen Mark Versicherungssumme, 1928 auf 1 471 140 Versicherungen mit 581,6 Millionen Mark Versicherungssumme angewachsen und erreichte Ende 1930 mit 2 200 000 Versicherungen und rund 900 Millionen Mark Versicherungssumme den Höhepunkt.

Die Volksfürsorge hofft, auch im neuen Jahre wieder ein gutes Stück vorwärtzuzukommen.

Kein aeringerer als Richard Wagner hat es dieser bürgerlichen Gesellschaft seinerzeit so empört ins Gesicht geschleudert, „daß sie nur eine scheinbeiligt um Kunst und Kultur besorgte Welt darstelle, daß sie nicht einen Tropfen künstlerischen Blutes in ihren Adern habe und nicht einen Atemzug menschlicher Gesittung, und daß sie nicht einen Hauch menschlicher Schönheit aus sich zu ergießen imstande sei“.

Wenn wir heute in den weitesten Teilen der Masse diese Verurteilung sehen, teilzuhaben an der Kunst — durch eigene Organisationen, wenn wir ganz allgemein die Ueberwindung der Natur-Wissenschaft sind — dadurch, daß sich zum Beispiel die Geschichtsschreibung mit künstlerischen Gestalten bindet, wenn die Naturwissenschaft am meisten gelesen und geliebt wird, die der Dichter bringt, so ist uns das eine Aufsehung des Künstlerischen im Menschen gegen die Verknechtung der Menschenart und ein Erwachen des Menschen zum Erleben seiner selbst.

Darum ist das ein wesentliches Stück universaler Bildungsarbeit, den Menschen zum Erlebnis zu bringen, ihn zu räumen in seiner Seele, und ihn durch starken Einbruch zu erschüttern. Denn, so schreibt Max Reinhardt, der Künstler, „das bürgerliche Leben ist eng begrenzt und arm an Erregungen.“

Aus dem Wesen der kapitalistischen Zeit heraus würde es genügen, dem Menschen in einer Bildungs-

stunde nur Erkenntnisse und Wissen zu geben; doch aus dem Menschen heraus gedacht und erlebt, ist es neben der Kultur des Geistes auch nötig, ein Erlebnis zu schaffen, ein Aha werden zu lassen und ihn hören auf die eigene verächtliche Seele.

Der Mensch hat ja im Alltag so wenig Möglichkeit des eigenen Erlebens. „Im allgemeinen hat er nur einmal in seinem Leben, so schreibt Reinhardt, den Rausch der Liebe, einmal die überhäumende Freude der Freiheit; er haßt einmal leidenschaftlich; er begräbt einmal mit diesem Schmerz ein geliebtes Wesen und stirbt schließlich einmal selbst. Aber es ist zu wenig für die uns innewohnenden Fähigkeiten der Liebe, des Hasses, des Glücks und Leidens. Wir üben täglich unsere Muskeln und unsere Glieder, damit sie sich kräftigen und nicht verkümmern, aber unsere geistigen Organe bleiben unbefähigt, und doch ist es das freie Ausleben dieser Organe, von dem nicht nur unsere geistige Gesundheit, sondern auch die des Körpers abhängig ist.“

Und damit, so fügen wir hinzu, die Freiheit des Menschen und das Bewußtsein seiner Bedeutung und Kraft. Je mehr wir im Tiefsten unseres Wesens erschüttert werden, um so mehr beginnen wir zu ahnen uns und die Welt. Aus der Welt von morgen müssen wir die Bildungsnotwendigkeiten des Heute betrachten, aus dem Wesen des Menschen, das da morgen seine Freiheit haben soll.

Die Menschheit, die da kommt, wie Marx es verkündet hat, sie wird eine künstlerische Seele haben, und aus dieser künstlerischen Seele heraus wird es wagen. Wird der Mensch schaffend und glaubend wachsen in die uns heute noch kaum fahbare Größe eines ungehemmten und frei sich entfaltenden Menschentums.

Der ethische Sinn der Technik.

Höchste Produktion zu schaffen, ist die Technik heute imstande. Noch nie in der Geschichte der Arbeit wurde wie heute mit solch einem Minimum von Arbeit solch ein Maximum von Leistung vollbracht. Und dabei werden die Kosten der Herstellung immer geringer. Nur ein Teil der Rohleistung, die vor dem Kriege für die Gewinnung einer Kilowattstunde erforderlich war, ist heute nötig.

Dazu haben wir durch Züchtung neuer Weizenarten die Grenze des Getreidebaus um 100 Kilometer nach Norden verlegt und damit ungeheuer große neue Flächen zur Produktion von Nahrungsmitteln gewonnen. Aus der Luft wird Stickstoff erzeugt, aus Holz wird Seide hergestellt. Und eine Fülle an Werten und Ware ist technisch möglich, so daß alle alles haben können, dessen sie bedürfen.

Steht in solch einer technischen Möglichkeit nicht ein großartiger ethischer Sinn? Verlangt solch technische Höhe der Entwicklung aus ihrem Wesen heraus nicht eine ethische Erfüllung?

Was Nietzsche das Schenken nannte, das Sich-Ergießen auf Menschen, das ist der tiefste ethische Sinn dieser technischen Zeit. Schenken aus der Fülle heraus, daß alle haben! Der technische Geist ist zu einer wunderbaren Seele gereift. Er zwingt zu ethischer Bestimmung und neuem, sozialem, menschenumspannendem Gefühl. Und damit zu neuer Gestaltung der Wirtschaft, daß sich diese Ethik der Technik erfüllen kann.

Dieser Widersinn, daß technisch höchste Fülle möglich ist und praktisch dennoch Not und Hunger herrschen, dieser Widersinn beweist nur zu deutlich, daß die moderne Technik mit ihrer ethischen Seele nicht das Glied einer ethisch gestalteten, sozialen Wirtschaft ist. Die Technik wird von einer einseitig eingestellten Wirtschaft mißbraucht zu Profit, und die Seele der Technik, ihre Ethik, ihr eigentlicher, großer, menschlicher Sinn findet keine Erfüllung.

Stärker und deutlicher als von den besten Kathedern der Philosophen spricht die Ethik aus dem Leben, aus dem Geiste der Technik, aus der Praxis der technischen Fülle heraus ihre mahnende Sprache: es muß anders sein! Es muß Gemein-schaft sein in der Wirtschaft, daß sich die Fülle der Produktion auf alle verteilen kann und die Fülle so ihren ethischen Sinn behauptet. Die Neugestaltung der Wirtschaft im Sinn der Gemeinschaft wird mit der wachsenden Technik immer mehr zu einer ethischen Selbstverständlichkeit.

So ist die Welt des Kapitalismus zerrissen in den Interessentkampf der wirtschaftlich-kapitalistischen Macht und den Befreiungskampf der Massen um den ethischen Gedanken. So ist auch die Persönlichkeit des einzelnen im Arbeitsleben von heute zerrissen in den Arbeitsmenschen des Kapitalismus und den Menschen, der zum Glück der Erde zu schaffen berufen ist.

Und damit ist die große Aufgabe der Menschheit von heute wirtschaftlich und ethisch in einem: aus der Fülle der Technik werde in neuer Wirtschaft der freie Mensch, der in seinem Schaffen wirkt an der Fülle für alle. Dr. G. S.

Aus Beruf und Verband

Der Baustoff auf der Großen Technischen Messe u. Baumesse Leipzig Frühjahr 1931.

Die Erfüllung der Aufgaben der Bauwirtschaft steht heute mehr denn je in engem Zusammenhang mit der Verwendung geeigneter Baustoffe. So bedingt der Stahlbau als Füllmaterial andere Stoffe zu benutzen als der Holzbau und der Ziegelbau. Auch der Eisenbeton gewinnt für den Wohnungsbau immer stärkere Bedeutung, nachdem man die Misch- und Fördergeräte, die für seine schnelle Durchführung die Grundlage bilden, geschaffen hat. Die Baustoffe für die vier Bauarten wird die Leipziger Baumesse vom 1. bis 11. März d. J. in üblicher Weise mit einigen Neuerungen zeigen. Das anschauliche Bild wird jedoch jetzt durch die Baumeßsiedlung abgerundet sein, die zur Zeit der Frühjahrsmesse kurz vor ihrer Vollendung steht. In den vier Baublocks sind hier vier Bauverfahren angewendet worden. Dem Gedanken der Verwendung verschiedener Baustoffe ist auch eine Tagung am Mittwoch, dem 4. März, gewidmet, wo man über praktische Erfahrungen sprechen wird. Außer diesen Maßstabausstellungen werden im Rahmen der Leipziger Baumesse auch noch alle anderen Arten von Baustoffen zu sehen sein und zwar nicht nur für den äußeren Aufbau, sondern auch für den Fuß und die Innenausstattung der Häuser und Wohnungen. Unter anderem wird ein neuer Kunstmarmor gezeigt werden, der sich durch besonders gutes Aussehen auszeichnet. Von leistungsfähigen Berken werden Tapeten und Wandbefeidungstoffe und die verschiedenen Fußbodenbeläge ausgestellt werden. Wichtig und umfangreich ist auch die Ausstellung der natürlichen und künstlichen Straßenbaustoffe, über die man in einer zweiten Tagung von forschender und praktischer Seite unterrichtet wird. Das Bild der Baumesse, das der Bauwirtschaftler sucht, wird abgerundet durch die Ausstellung der zahlreichen Baumaschinen innerhalb der Hallen auf dem Freigelände.

Doppelriemenreparaturen.

Von Ewald Floß.

Doppelriemenreparaturen, zumal wenn sie etwas umfangreich sind, bedeuten für die Riemenreparaturwerkstatt meistens etwas Außergewöhnliches. Das Außergewöhnliche verliert sich noch mit zunehmender Breite und Länge eines Doppelriemens. Eine genaue Untersuchung wird vorgenommen um festzustellen, ob eine durchgreifende oder nur behelfsmäßige Reparatur vorzunehmen ist. Am Zustand eines reparaturbedürftigen Doppelriemens ist leicht zu erkennen, ob dieser schmächtig und zweideutig hergestellt wurde. Ein gut hergestellter Doppelriemen wird, richtige Dimensionierung und Pflege vorausgesetzt, bis ins hohe Alter hinein ohne jede Reparatur auskommen. Er verbraucht sich sozusagen auf der ganzen Linie gleichmäßig. Selten wird ein Einriß erfolgen und noch seltener werden sich Lagen voneinander lösen. So sollte und müßte es auch immer sein. Und so ist es in der Tat, wenn Doppelriemen von bestrenommierten Herstellern bezogen werden. Denn die Herstellung von Doppelriemen erfordert große Kenntnisse der Lederigenschaften, insbesondere der Dehnungsverhältnisse verschiedener Hauptpartien untereinander. Sorgfältig müssen die Lagen auf gleichmäßige Dehnung zusammenfortiert werden. Nur so lassen sich hochleistende, genügende Lebensdauer verbürgende Doppelriemen herstellen.

Anders liegt es bei Doppelriemen, die von Herstellern mit geringer oder gar keiner Routine stammen. Hier zeigen sich sehr bald Mängel. Eine typische Erscheinung für schlecht zusammenfortierte Lagen bei Doppelriemen ist das Voneinanderlösen beider Lagen, das auch durch etwaiges oder selbst wiederholtes Nähen nicht zu verhindern ist. Da die Lagen voneinander gelöst sind, stehen sie gegenüber den anderen noch zusammengehaltenen der Dehnung weit mehr unterliegen, so werden diese bald schmaler und schwächer, verziehen sich zumellen und neigen zum Durchreißen, wenn der Schaden nicht rechtzeitig erkannt und behoben wird.

Aus Mangel an genügendem Ledervorrat wird von verantwortungslosen Herstellern sehr oft das Lagenmaterial aus allen Teilen des Kroupens entnommen, wodurch Lagen mit entgegengesetzten Dehnungsverhältnissen aufeinander kommen und ein Lösen derselben unvermeidlich wird.

Treten also Lösungen der Lagen mehrfach auf, so liegen, richtige Dimensionierung und Pflege vorausgesetzt, Herstellungsängel vor. Auch der geschickteste Riemenfalter vermag in solchen Fällen durch Reparieren nicht viel zuzumachen. Denn bald stellen sich dieselben Erscheinungen an anderen Stellen ein. Der Besitzer wird nicht froh. In solchen Fällen ist es gut, wenn der Riemenfalter Auffklärung über die wahren

Ursachen gibt und empfiehlt, von weiteren Reparaturen abzusehen und einen neuen von einer leistungsfähigen, routinierten Treibriemenfirma zu beschaffen. Das Reparieren eines dergestalt verprüfchten Riemens reißt naturgemäß nicht ab, zum Schaden des Besitzers, wie auch des Reparaturfatters, welchem schließlich noch Mangel an Faßkenntnis bezogen werden kann.

Die Vermertung eines noch nicht verbrauchten aber durch seine Herstellungsmängel doch nicht einwandfreien Doppelriemens in einem größeren oder auch nur mittleren Betrieb fällt nicht schwer. Er läßt sich mit Leichtigkeit in benötigte geringere Breiten schneiden oder zu Reparaturzwecken für andere Riemen verwenden. Damit ist einem Betrieb mehr gedient als durch nicht endenwollende Reparaturen.

Bei nicht zu umgehenden Reparaturen von Doppelriemen ist im allgemeinen darauf zu achten, daß analog dem Vorhergesagten die Dehnungsverhältnisse weitest gehend berücksichtigt werden. Neu anzubringendes Leder muß unbedingt naß gestreckt sein. Denn der schon längere Zeit in Betrieb befindliche Riemen war sicherlich naßgestreckt, wogu die Weiterstreckung im Betrieb kommt. Das Einlegen neuer nicht naßgestreckten Leders auf eine alte Lage vermag deshalb auf keinen Fall dem Riemen die benötigte Haltbarkeit zu gewähren. In der Praxis ist der Verlauf wie folgt: Das alte Leder ist ausgetrocknet, kann sich also nicht mehr dehnen oder nur noch sehr wenig. Das neue dagegen dehnt sich ungehindert, wodurch die alte Lage, und wenn sie noch so gut ist, überlastet wird und reißt. Nun kann das Spiel von neuem beginnen. Kann also aus irgendwelchen Gründen ein naßgestrecktes Leder zur Doppelriemenreparatur verwendet werden, so muß dieses zumindest auf beiden Seiten verwendet werden. Wie überhaupt bei Doppelriemen nur neues mit neuem und altes nur mit altem Leder vereinigt werden soll um die vorbeschriebenen Uebelstände zu vermeiden.

heute geben aber die meisten Treibriemenfabriken auch bereitwillig naßgestrecktes Leder oder einzelne Lagen ab, so daß auch der Sattler, wenn er in die Lage verkehrt ist, Doppelriemen reparieren zu müssen, dies einwandfrei auszuführen vermag.

Waggon-Kartell — international.

Der Boroertrag, der bekanntlich im April 1930 zwischen den Waggonindustriellen Deutschlands, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs, der Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn bestand, ist jetzt — durch Abschluß einer besonderen deutsch-französischen Abmachung — zunächst bis Ende 1931 endgültig perfekt geworden. Dadurch wurde gegenüber den ursprünglichen Abmachungen in erster Linie eine Korrektur der Quoten erreicht, die sich wie folgt verteilt: Deutschland 28,8 Proz., Belgien 34,6 Proz., Frankreich 13,9 Proz., Italien 10,5 Proz. Den Rest teilen sich die Tschechoslowakei, Ungarn, Oesterreich und die Schweiz.

England bleibt weiter außerhalb des Kartells, zumal die Fragen der britischen Kolonien in diesem Zusammenhang schwer lösbar sind. Bei Differenzen sollen Verständigungen von Fall zu Fall erfolgen. Ferner hat die englische Konkurrenz in größerem Umfange nicht gestört. Dasselbe soll auch bei den französischen Außenseiterfirmen zutreffen. Im übrigen ist festgestellt worden, daß, seitdem das Kartell besteht, 87 Proz. der internationalen Aufträge an die Kartellfirmen vergeben wurden. Es handelt sich dabei nur um den Export, denn die Inlandsmärkte sind als Referenzgebiete anerkannt. Durch die deutsch-französische Übereinkunft soll die deutsche Waggonindustrie, wenn die französische überbeschäftigt ist, von dort Aufträge erhalten, die im äußersten Falle unter Berücksichtigung der dafür maßgebenden Bestimmungen die deutsche Quote um höchstens 6 Proz. steigern würde.

Berichte aus den Verwaltungen

Frankfurt am Main. Jahresversammlung vom 4. Februar 1931. Kollege Albert gab einen allgemeinen Rückblick auf das Krisenjahr 1930. Zu Beginn des Jahres 1930 waren im Reich 3 408 000 Erwerbslose vorhanden, während heute die Zahl auf nahezu 5 Millionen angewachsen ist. Die Wirtschaftskrise, die sich in der ganzen industriellen Welt bemerkbar macht, hat in Deutschland eine besonders

schwierige Lage geschaffen, weil unser Land unter der sogenannten strukturellen Krise leidet und der Wirtschaftsaufbau sich in einer Umschichtung befindet. Als Hauptmomente sind herauszustellen: Standortverschiebungen der Industrie, technische Umwälzungen in einem nie geahnten, teilweise überstürzten Tempo, die Verschließung von ausländischen Absatzmärkten, insbesondere als Auswirkung der Kriegsfolgen, als weiteres Moment noch die Veränderungen im Altersaufbau der erwerbstätigen Bevölkerung. Diese Merkmale sind allesamt auch für die kritische Lage unserer verschiedenen Branchen zutreffend. Rationalisierung und Normung machen sich überall bemerkbar; selbst in dem nur handwerksmäßig eingestellten Gewerbe wie im Tapeziererberuf. Insbesondere in der Automobilindustrie hat sich die Freisetzung von Arbeitskräften durch die Technisierung für uns sehr bitter bemerkbar gemacht. Die Lederwarenindustrie leidet ja vor allem darunter, daß ihr durch den Krieg sehr viel Absatzmöglichkeiten im Ausland verlorengegangen und in der Nachkriegszeit durch die Eigenproduktion früherer Abnehmer diese Beziehungen nicht mehr angeknüpft werden konnten. In der Auswirkung dieser allgemeinen Krise gehen die Unternehmer in bekannter Weise zum Lohnabbau über. Bedenkt man, daß die Leistungszulage bedeutend angebaut, ferner überall das Arbeitstempo verschärft, also ein „Auspumpen“ der Arbeiter erfolgt, so kann man, nachdem der versprochene Preisabbau kaum eintritt, feststellen, daß sich die Krise für die Arbeiterklasse verheerend auswirkt. Ueber die örtlichen Verhältnisse berichtet Kollege Welter: Die Arbeitslosigkeit in allen Branchen war das ganze Jahr 1930 hindurch sehr groß. Am Anfang des Jahres 30 Proz. arbeitslos und 17 Proz. Kurzarbeiter. Der niedrigste Stand war im Mai mit 29 Proz. Arbeitslosen und 17 Proz. Kurzarbeitern. Der höchste Stand der Arbeitslosigkeit am Schluß des Jahres war mit 49,2 Proz. Arbeitslosen und 16,7 Proz. Kurzarbeitern vorhanden. Also 66 Proz. unserer Mitglieder waren von der Krise betroffen. Trotzdem konnten wir im abgelaufenen Jahr die Tariflöhne auf ihren Stand halten. Bei der Tapeziererinnung konnte nach einer kleinen Erhöhung der Tariflöhne um 2 Pf. die Stunde erreicht werden. Aber der Lohn ist im allgemeinen doch wesentlich gekürzt worden, indem die Arbeitgeber aller Branchen es verstanden haben, durch Abbau der Leistungszulagen das Einkommen der Arbeiter bedeutend zu kürzen. Der so oft versprochene Preisabbau blieb aus, und der Haushaltes des Arbeiters konnte nicht ausgeglichen werden. Im neuen Jahre haben die Arbeitgeber aller Branchen es sehr eilig mit dem Kündigen der bestehenden Lohnverträge gehabt, wollten sie doch ihren Kollegen aus anderen Industrien nicht nachsehen, wenn es heißt, die Löhne der Arbeiter sind zu hoch und müssen abgebaut werden. Eine Hauptaufgabe erblickten wir im verfloßenen Jahr darin, die Bezahlungsverhältnisse zu fördern und zu bessern. Es ist eine schwere Aufgabe, da die Bezahlungen hauptsächlich bei Meistern beschäftigt sind, die meistens keine Gehilfen beschäftigen. Von den 181 in Frankfurt beschäftigten Tapeziererlehrlingen sind 81 in Betrieben ohne Gehilfen. Sattlerlehrlinge sind noch dreißig vorhanden, die wohl nach Beendigung der Lehrzeit sofort entlassen werden, weil die Arbeitgeber — wie sie sagen — die hohen Löhne nicht mehr zahlen können. Es ist uns gelungen, verschiedene Verbesserungen auch für die Lehrlinge durchzubringen. In sieben Anningengerichtssitzungen, die meistens wegen Auflösung des Lehrverhältnisses zusammenzutreten mußten, konnten wir die Interessen der Lehrlinge wirksam vertreten; die Klagen wurden bis auf eine gewonnen. Auch am Arbeitsgericht konnten wir für 18 eingereichte Klagen rund 600 M. für unsere Kollegen herausholen, ungeachtet der Summen, die durch außergerichtlichen Vergleich bezahlt werden mußten. Durch die große Arbeitslosigkeit und durch Uebertritte in andere Berufe nahm unsere Mitgliederzahl im verfloßenen Jahr um 140 ab. Die Einnahmen der Hauptkasse belaufen sich auf 23 982,95 M. Die hauptsächlichsten Ausgaben waren die Arbeitslosenunterstützung mit 7959,45 M. und die Krankenunterstützung mit 2957,45 M. Zieht man in Betracht, daß einzelne Kollegen schon jahrelang arbeitslos und ausgesteuert sind, so sind die Ausgaben für die Unterstüngen als sehr hohe zu bezeichnen. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 10 493,10 M. und eine Ausgabe von 6537,68 M. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde noch über die einzelnen in diesem Jahre schon stattgefundenen Verhandlungen berichtet. Kollege Albert schloß die Versammlung mit dem Appell an die Verammelten: Jeder Kollege, jede Kollegin muß ein Agitator für den Verband werden. Wenn jeder seine Pflicht erfüllt, werden wir den Ansturm der Arbeitgeber erfolgreich abwehren.

Kassel. Am Sonnabend, dem 14. Februar, hatte die Ortsverwaltung zum 41. Stiftungsfest eingeladen. In großer Anzahl waren unsere Mitglieder der Einladung gefolgt. Der Vorsitzende E. Pohl begrüßte die Erschienenen im Namen der Ortsverwaltung. Er begrüßte besonders die Jubilare, ferner die Jugendgruppe, die zum erstenmal bei einem derartigen Anlaß inmitten der älteren Kollegen weite, und den Kollegen Busch von der Gauleitung. Er wies darauf hin, daß es notwendig sei, trotz der schweren Wirtschaftskrise, die auf uns allen lastet, die Kollegen einmal aus ihren Alltags-sorgen heraus zu ein paar Stunden geselligen Beisammenseins zu rufen. Allen Teilnehmern wünschte er einen frohen und gemütlichen Abend.

Hierauf begann der unterhaltende Teil des Abends. Zunächst wurde von einigen besonders befähigten Mitgliedern der Jugendgruppe ein erster Einakter sozialer Inhalts gespielt. Diesem folgte ein humoristischer Einakter, ebenfalls von Jungkollegen gespielt. Ältere Kollegen gaben ein humorvolles Gespielt zum besten. Ein Sänger zur Baute, der starken Beifall erntete, gab sein Bestes. Ebenso ein Popsänger, der Vater eines unserer Jungkollegen, der sich in dankenswerter Weise für den Abend zur Verfügung stellte. Auch die Kapelle wartete mit guten Vorträgen auf.

Die Ehrung der Jubilare nahm Kollege Busch (Erfurt) vor. Er führte aus, daß er der Einladung der Ortsverwaltung gern gefolgt sei, da er in früheren Jahren selbst mit einem Teil der Jubilare und älteren Kollegen in Kassel am Werklich gestanden habe. Er schilderte die Entwicklung der Verwaltungskasse Kassel, die vor nunmehr 41 Jahren von unserem verstorbenen Kollegen Fritz Ebert, dem nachmaligen ersten Reichspräsidenten, ins Leben gerufen wurde. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich die Verwaltungskasse sehr gut entwickelt. Die Frauen ermahnte er, der Verbandsstätigkeit der Männer Verständnis entgegenzubringen. Darüber aber hinaus selbst mitzuarbeiten, damit Verhältnisse geschaffen werden, die es der Frau ermöglichen, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben und sich ganz ihrer Aufgabe als Frau und Mutter zu widmen. Gleicher Lohn für beide Geschlechter würde dem Mann fast wieder den Vorzug bei der Arbeit geben und die Arbeitslosigkeit zum Teil mildern. Mit besonderer Wärme wandte er sich dann an die Jubilare und hob hervor, daß sie 25 Jahre, einen ganzen Lebensabschnitt, dem Verband die Treue gehalten haben. Er ermahnte die Jugend, es den Ältern gleichzutun. Die Jugend habe die Aufgabe, das, was die Ältern erworben und aufgebaut haben, später zu übernehmen, zu erhalten und auszubauen. „Den Ältern zur Ehr, den Jungen zur Lehr.“

Den Jubilaren Heinrich Bartelmann, Wilhelm Berges, Christian Biedorf, Karl Casselmann und Heinrich Weistrop wurde ein Buch mit Widmung als Anerkennung ihrer Treue für den Verband überreicht. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die Jubilare und die Verwaltungskasse Kassel schloß er seine Ansprache.

Die Jubilare Heinrich Fischmann und Georg Raviot waren durch Krankheit verhindert, am Stiftungsfest teilzunehmen.

Nach diesem Teil wurden die Tanzbelne wieder in Schwung gebracht bis zum frühen Morgen.

Allen denen aber, die zu dem guten Verlauf dieses Abends in so selbstloser Weise beigetragen haben, sei hiermit nochmals der Dank der Ortsverwaltung zum Ausdruck gebracht.

Auf Kollegen, zur weiteren Arbeit für den Verband in diesem Jahre!

Jahresbericht der Filiale Kln. Wenn wir einen Rückblick auf das Jahr 1930 werfen, dann sind wir gewiß, daß wir auf das verfloßene Jahr keine Jubeltöne anstimmen können. Die Wirtschaftskrise mit ihren Folgen hat auch in unserem Verband sehr stark Einzug gehalten. Die Erwerbslosigkeit hat ein Maß angenommen, wie wir es noch nie erlebt haben. Alte Kollegen, die dreißig Jahre und mehr bei einer Firma beschäftigt waren, nie in ihrem Leben an eine Erwerbslosigkeit gedacht haben, erlitten das Schicksal, die Erwerbslosigkeit. Sie werden gezwungen, zur Stempelstelle zu gehen.

Die Erwerbslosenzahl betrug in der Filiale Kln am Ende des Jahres 1929 22,3 Proz. der Mitglieder, am Ende des Jahres 1930 41,7 Proz. der Mitglieder. Am besten sieht noch immer die Treibriemenbranche mit 21,9 Proz. erwerbslos Mitglieder. Die größte Erwerbslosigkeit stellen wir bei der Fahrzeugbranche fest mit 61,6 Proz. der Mitglieder. Bei allen Branchen erhöhte sich die Erwerbslosenzahl von Ende 1929 bis Ende 1930 und zwar bei

der Lederwarenbranche von	19,0 Proz.	auf	39,6 Proz.
Tapezierer von	19,7	"	42,4
Decorationsnäherinnen von	12,6	"	37,0
Fahrzeugbranche von	18,5	"	61,6
Treibriemen von	10,2	"	21,9

Weiter brachte uns auch die Krise einen Mitgliederverlust von 25 Mitgliedern in dem Jahr, 6 weibliche und 19 männliche Mitglieder. Davon sind 5 Mitglieder gestorben.

Sehr groß ist die Fluktuation in unserer Filiale. Ausgenommen wurden in dem Jahr 33 männliche und 16 weibliche Mitglieder. Ausgeschlossen wurden 93 männliche und 28 weibliche Mitglieder. Von den Ausgeschlossenen waren Buchmitglieder 16, weibliche 5 und männliche 11 Mitglieder. Die geringe Zahl der Ausschlüsse der Buchmitglieder ist ein Beweis, daß die Mitglieder, wenn sie schon ein Jahr in der Organisation sind, viele so leicht nicht wieder verlassen.

An Erwerbslosen, Kranken-, Streit-, Ertra- und sonstiger Unterstützung wurde in dem Jahr 22 686,45 Mark ausgezahlt.

Das Verbandsleben in puncto Versammlungen, Verhandlungen mit den Arbeitgebern, am Schlichtungsausschuß, beim Schlichter, am Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht war sehr reger. Bei den Klagen am Arbeitsgericht wurde für die Mitglieder ein Betrag von 1567,20 M. herausgeholt.

An den Vollerfassungen wurden Vorträge wissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Art gehalten. Der Besuch der Versammlungen konnte besser sein. Besonders sind es die weiblichen Mitglieder, die sich mehr für das Verbandsleben interessieren mühen.

In der Jugendgruppe herrscht reges Leben. Unter Leitung des Kollegen Wader und seiner engeren Mitarbeiter hat sie gute Fortschritte gemacht. Die Jugendleitung hat es verstanden, durch Zusammenstellung eines interessanten Programms das Interesse der Jugendlichen zu wecken. Die Jugendlichen haben jeden Donnerstag im Volkshaus Zusammenkunft, und der Besuch der Veranstaltungen ist ein guter zu nennen. Mit Benützung stellen wir fest, daß sich die weibliche Jugend recht reger an den Veranstaltungen beteiligt. Bei der Herbstwerbung war sie sehr reger. In einem Eltern- und Werbeabend, welcher den Beifall aller Anwesenden fand, wurde das Programm ganz von den Jugendlichen bestritten.

Das Bildungswesen, das in den Händen des Ortsausschusses des ADGB liegt, ist vorbildlich ausgezogen. Das freigewerkschaftliche Seminar konnte auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Zu wünschen wäre eine bessere Beteiligung aus dem Kreise unserer Mitglieder.

Für alle Branchen fand die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt.

In der Fahrzeugbranche stellen wir für beide Gruppen - Karosserie und Wagnbau - sehr große Schwankungen in der Beschäftigung fest. In der Wagnbauindustrie wurde insolge Zusammenlegung der Betrieb Linke Hofmann geschlossen. Hierdurch wurden eine Reihe alter Mitglieder erwerbslos. Die Firma Van der Zypen machte im Herbst einen Angriff auf den Akkordlohn der Belegschaft. Sie wollte die Akkordrechnung von 1,25 M. auf 1,03 M. heruntersetzen. Am 28. Oktober legte die gesamte Belegschaft die Arbeit nieder. Nach einem fast zwölfstündigen Streik wurde der Angriff der Firma abgeschlagen und die Belegschaft ging geschlossen in den Betrieb zurück. Muttergültig war das Verhalten während des Streiks. Nicht ein Streubrecher hat sich der Firma zur Verfügung gestellt.

In der Lederwarenindustrie sieht es sehr trübe aus. Diese Industrie verlegt ihren Sitz immer mehr nach dem Lande. Maschinen und billige weibliche und jugendliche Arbeitskräfte vom Lande sorgen für das gute Geschäft der Arbeitgeber. In dieser Branche hat die Organisation noch ein großes Betätigungsfeld.

Neben des Neuaufschlusses des Reichsmantelstarivvertrages hat sich in der Treibriemenindustrie nichts verändert. Trotzdem auch hier einige sind, die sich von dem Vertragszahlen trennen, ist im ganzen gesehen das Organisationsverhältnis nicht das schlechteste.

Für die Tapezierer brachte das Jahr 1930 eine weitere starke Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt. Hier haben wir nur noch einige Betriebe, wo noch Qualitätsware hergestellt wird. In dieser Branche arbeiten noch 35 bei Anningameistern, etwa 40 bei Mitgliedern des Schuberbandes und etwa 90 Kolleginnen und Kollegen arbeiten in Warenhäusern, Matratzen- und Stapselmöbelbetrieben. Im März wurde noch einmal über die Erhöhung des Lohnes verhandelt, aber die schlechte Beschäftigung verhinderte eine Erhöhung des Lohnes. Hoffen wir, daß diese Epoche nicht so lange dauert, damit auch unsere alten treuen Mitglieder wieder in den Produktionsprozess kommen.

Für die Decorationsnäherinnen sind die Glanzzeiten auch vorüber. Die Mode, die Veranung im allgemeinen erübrigt manche Decorationsnäherin. Daneben stellen wir fest, daß die Kleinmeister sich sehr viel mit einem Lehrling helfen. Am Ort sind momentan 19 Lehrlinginnen in der Decorationsbranche beschäftigt. Hierzu kommen noch die Heimarbeiterninnen. Manche wissen nicht wohin, wenn sie ihre Lehrzeit beendet haben und entlassen werden. Etwas mehr Interesse am Verbandsleben könnte den Näherinnen nichts schaden.

In der Beiringsfrage ist eine Besserung eingetreten. Wir stellten im vorigen Jahre noch 123 Lar-

pezierlehrlinge fest und im Berichtsjahr sind es noch 108 Lehrlinge. Der Geseleauschuß sieht mit der Annung in Verhandlung zwecks weiterer Regelung der Lehrlingsfrage. Karosserie- und Handwerks-sattlerlehrlinge stellen wir im vergangenen Jahr 47 fest und in dem Berichtsjahr sind es noch 45. In allen Branchen werden die Lehrlinge fast nur bei Kleinmeistern ausgebildet.

Kolleginnen und Kollegen! Haben wir auch im Jahre 1930 keine große Lohnbewegungen geführt, so müssen wir doch feststellen, daß die Organisation noch großes geleistet hat. Tritt die Tätigkeit auch nicht so in den Vordergrund wie bei großen Kämpfen, so glauben wir doch, daß die Organisation manchem Verbandsmitglied in Not und Gefahr zur Seite gestanden hat. Wir erinnern nur an die oben angeführte hohe Unterstützungssumme und sonstige Erfolge, die den Mitgliedern zugute gekommen sind. Dieses wird auch im allgemeinen von den Mitgliedern anerkannt. Gewiß sind es böse Zeiten, die wir durchleben. Es ist auch verständlich, wenn ein Mensch Jahrzehnte in einem Betriebe gearbeitet hat und wird dann aus dem Produktionsprozess geschleudert, und er sieht kein Ende der Erwerbslosigkeit, er sieht keinen Lichtblick, daß er dann auch einmal unzufrieden wird und auch schließlich einmal mit Worten seinem Herzen Luft macht. (Selbstverständlich trifft das für alle Erwerbslosen zu.) Aber gebessert wird damit nicht. Nur zähes Festhalten an dem Organisationsgedanken führt zum Ziel. Gewiß wandeln wir in diesen Jahren des wirtschaftlichen Niederganges im Schatten. Wir wollen aber nicht verzweifeln, nicht fatalistisch werden. Es müssen auch wieder andere Zeiten kommen.

Wir sehen, daß die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sich alle Mühe geben, um neue Arbeitsplätze für die Erwerbslosen zu beschaffen. Gewiß fällt der Baum nicht auf den ersten Hieb. Aber das Vorgenommene muß und wird gelingen. Schon sehen wir, wie an verschiedenen Stellen die Fünftagewoche ihren Einzug hält. Nur geschlossen in der Organisation zusammengefaßt, dann kommen wir auch über diese traurige Zeit hinweg. E. Sch.

Kassel. Generalversammlung am 4. Februar. Den Geschäftsbericht erstattete Kollege Anders. Er führte aus, daß sich im Geschäftsjahr 1930 keine nennenswerten Lohnkämpfe ergeben hätten, bis auf kleinere Differenzen mit einigen Meistern. Im ganzen haben 10 Versammlungen stattgefunden und mehrere Bestandsitzungen. In der Versammlung am 15. Oktober 1930 sprach Kollege Gerhard von der Hauptverwaltung über Aufgaben der Gewerkschaften in der Krisenzeit. Der Versammlungsbuch betrug durchschnittlich 60 Proz. der Mitgliederzahl. Verstorben ist der Kollege Walter Kempe. Trotz der großen Krise hat sich der Mitgliederbestand erhalten. Zwei Kollegen wurden ausgeschlossen. Den Kassenbericht erstattete Kollege Viet. Nach Einsichtnahme der Versammlung wurde demselben auf Antrag Entlassung erteilt. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen und der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt. Nach Erledigung verschiedener Anfragen schloß der Versammlung. Bruno Erdmann.

Zell. In unserer Mitgliederversammlung am 6. Februar 1931 sprach der Genosse Dörfer, zweiter Vorsitzender des Arbeitsamts Zell, über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz besteht heute fast nur noch aus Notverordnungen. Es ist dies nicht zuletzt eine Folge der jeweiligen politischen Zusammenfassung des Reichstages. Unsere politischen Gegner sind drauf und dran, das Gesetz immer mehr zu verhandeln. Bezeichnen sie doch die Arbeitslosenversicherung als eine Prämie für Arbeitslose. Was ein jeder Arbeitnehmer vom Gesetz unbedingt wissen muß, ist die Frage der Anwartschaft auf Unterstützung. An Hand von Beispielen sprach Genosse Dörfer ausführlich darüber, sowie auch über die Höhe des Entgelts, die dazu gehörigen Bestimmungen und über die Dauer der Bezugszeit. Ueber: Wer ist versicherungsfrei? Wie ist das Verhalten der Lehrlinge zur freiwilligen Versicherung? sowie über die Verlängerung der Sperrfrist und über das Verfahren des Spruchauschusses sprach Redner in längeren Ausführungen. War auch der Versammlungsbuch nicht übermäßig, so zeitigte doch die rege Ausprache das Interesse an dem zeitgemäßen Vortrag. Kollege Lindner als Vorsitzender dankte dem Redner für seinen Vortrag. Im Geschäftlichen gibt Kollege Lindner folgendes bekannt: Der Manteltarif der allgemeinen Industrie ist zum 20. Februar 1931 von den Unternehmern gefälligst worden. Ins Gewerkschaftsstatut sind die Kollegen Lindner-Binder und Händler gewählt. Weiter rügt der Vorsitzende das schmarozkerhafte Verhalten der Kollegen bei Einstellungen gegenüber den Meistern. Unter Verschiedenes forderte Kollege Benz die Kollegen aus den Betrieben zur Mitarbeit an der Agitation auf. Zum Schluß machte Kollege Lindner auf die kommende Versammlung aufmerksam (Referent: Kollege Blume-Berlin) und ersuchte die Kollegen, recht zahlreich zu erscheinen. W. Händler.

